Stadtgemeinde Eisenerz
Mario-Stecher-Platz 1
A-8790 Eisenerz
eisenerz.at

Geschäftszahl
664/2026-62
Bezug
straßenpolizeiliche Bewilligung
Ansprechperson michael.rigler@eisenerz.at

Eisenerz, 21.10.2026

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Eisenerz als die gemäß § 94d der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl.Nr. 159/1960 idgF. (StVO 1960), in Verbindung mit § 43 Abs. 2a Steiermärkische Gemeindeordnung 1967 LGBl. 115/1967 idgF. (GemO) zuständige Behörde, verordnet gemäß § 43 Abs. 1 b Z 1 iVm. § 94d Z 4 StVO 1960, im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen, anlässlich der Durchführung der mit Bescheid vom **21.10.2026** (GZ: 664/2026-54) bewilligten

Anschlusses der Wasserleitung, Vordernbergerstraße 5, 8790 Eisenerz

folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im **Zeitraum** von **27.10.2026 bis** einschließlich **15.12.2026:**

1) Ein „**Fahrverbot**" (in beiden Richtungen, gemäß § 52 Z 1 StVO), im Baustellenbereich:
   - Vordernbergerstraße 5

2) Mehrere Gefahrenzeichen „**Baustelle**" (gemäß § 50 Z 9 StVO):
   - in den Baustellenbereichen

Gemäß § 43 Abs. 1 StVO 1960 sind die Organe des Bauführers ermächtigt und verpflichtet, nach Maßgabe der Arbeitsdurchführung den örtlichen und zeitlichen Umfang der von der Behörde verordneten Verkehrsmaßnahmen durch die Anbringung oder Sichtbarmachung der betreffenden Straßenverkehrszeichen mit der Wirkung zu bestimmen, als ob der örtliche und zeitliche Umfang von der Behörde bestimmt worden wäre. Der Zeitpunkt und der Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) ist von den Organen des Bauführers in einem Aktenvermerk (§ 16 AVG) festzuhalten.
Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Wichtige Hinweise (Auflagen im Bescheid GZ: 664/2026-54):
- Die Baufirma hat die Anrainer nachweislich über die Baustelle bzw. die Verkehrsmaßnahmen zu informieren.
- Die Baufirma hat für die Leitungseinweisung zu sorgen.
- Die Baufirma sorgt, dass die Sperre kurz zu halten ist.

Glück Auf!
Der Bürgermeister

Thomas Rauninger, BEd.

Ergeht nachrichtich per E-Mail an:
1. Polizeiinspektion Eisenerz, zur Kenntnisnahme;
2. Wirtschaftshof, Hrn. StrM. Michael Rigler;
3. Hitthaller + Trixl BauGmbH., manfred.ganser@hitthaller.at
4. Wasserversorgung Eisenerz
5. Feuerwehr Eisenerz

Kundmachung: per Anschlag Amtstafel, digitale Amtstafel, Homepage Stadtgemeinde Eisenerz.